

Kontakt:

Corinna Schulze
Telefon 0341.91 75-306

Steffen Gonsior
Telefon 0341.91 75-305

Inklusionsgestützte Erstausbildung (IngE) für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Die inklusionsgestützte Erstausbildung ist ein Angebot für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Während der gesamten Ausbildungsdauer steht eine engmaschige Betreuung durch Psychologen, Arzt, Bildungsbegleiter, Ausbilder, Sport- und Ergotherapeuten sowie Sozialpädagogen zur Verfügung.

Eine Aufnahme am BFW Leipzig ist nur nach Anmeldung des zuständigen Leistungsträgers der beruflichen Rehabilitation möglich. Ein Vorgespräch im BTZ am BFW ist erwünscht.

Inhalt/Form

Der Ausbildungsvertrag wird vom Auszubildenden mit der BFW Leipzig gGmbH geschlossen. Für die Theorieausbildung besuchen die Azubis die zuständige Berufsschule.

Während der gesamten Ausbildungsdauer stellt das Berufsförderungswerk Leipzig die Praxisausbildung in hauseigenen Lernorten/Werkstattbereichen sicher. Ab dem 2. Ausbildungsjahr wird ein Teil der Praxisausbildung in einem Wirtschaftsunternehmen durchgeführt. Bei der Unternehmenswahl unterstützen wir die Auszubildenden.

Übersicht der Ausbildungsberufe

1. Arbeitsfeld Büro

Kaufmann für Büromanagement	3 Jahre
Fachpraktiker für Büromanagement – Beruf nach § 66 BBiG / § 42m HwO	3 Jahre/ 4 Jahre in Teilzeit

2. Arbeitsfeld Verkauf

Kaufmann im Einzelhandel	3 Jahre
Verkäufer	2 Jahre
Fachpraktiker Verkauf – Beruf nach § 66 BBiG / § 42 m HwO	2 Jahre/ 3 Jahre in Teilzeit

3. Arbeitsfeld gewerblich

Fachinformatiker, Fachrichtung Anwendungsentwicklung	3 Jahre
Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration	3 Jahre
Fachpraktiker Fachinformatik	3 Jahre
Mediengestalter Digital und Print, Fachrichtung Digitalmedien	3 Jahre

3. Arbeitsfeld Hauswirtschaft/Küche

Fachpraktiker Hauswirtschaft – Beruf nach § 66 BBiG / § 42 m HwO	3 Jahre
Fachpraktiker Küche – Beruf nach § 66 BBiG / § 42 m HwO	3 Jahre

Abschluss

Die Ausbildung endet mit der Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer. Bei bestandener Prüfung wird das Kammerzeugnis ausgestellt sowie zusätzlich ein Hauszeugnis ausgehändigt.



Alle aufgeführten Bezeichnungen
gelten für alle Geschlechter.
Aus Gründen der besseren Les-
barkeit wurde nur jeweils eine
Berufsbezeichnung gewählt.